

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 2

Artikel: Wiedereinführung der schweren Musketen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Militär-Zeitschrift.

vierzehnter Jahrgang.

16. Januar.

1847.

Nr. 2.

Verlag der E. N. Walther'schen Buchhandlung in Bern.

Wiedereinführung der schweren Musketen.

Zu den bemerkenswerthen Erscheinungen in der neuesten Kriegsgeschichte gehört der öftere Gebrauch, der wiederum von den schweren Musketen oder Doppelhaken gemacht wird: von Feuerrohren, die von den meisten Kriegs-heeren während Jahrhunderten fast gänzlich außer Acht gelassen, und wohl mit Unrecht bei Seite gelegt worden sind. Fast sollte man meinen, diese Art von Feuerwaffen sei so sehr in Vergessenheit gerathen, daß die Franzosen es wagen dürfen, die Wallmusketen, — deren sie sich in jüngster Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten mit wesentlichem Erfolg bedient haben, — für eine ihnen angehörende Erfindung auszugeben. Genau genommen, haben aber die Franzosen einzig das Verdienst, ihren Wallainten, den Fortschritten in der Feuerwaffen-technik entsprechend eine verbesserte Construktion angepaßt zu haben. Dieses abgerechnet, sind jene Feuergewehre mit den früher bekannten und viel gebrauchten Doppelhaken oder schweren Musketen, wie man deren namentlich in manchen Gebirgsgegenden der Schweiz, im benachbarten Tyrol, und selbst in den Zeughäusern fester Plätze anderer Staaten, noch hin und wieder findet, eins und dasselbe. Anerkennung aber gebührt den in der Kriegspraxis so verständigen Franzosen, daß

sie diese Waffe wieder zu Ehren gebracht haben; und der Nutzen, den sie daraus zogen, soll namentlich uns Schweizer anspornen, unsere Aufmerksamkeit in vollem Ernst ein Feuergewehre zuzuwenden, das für unsere Verhältnisse ganz besonders geeignet ist und die eigentlich nationale Gebirgsartillerie der Schweiz ausmachend, bei unserer Landesverteidigung die wesentlichsten Dienste zu leisten bestimmt sein dürfte.

Der Gebrauch schwerer Musketen steigt in die ältesten Zeiten des Feuergewehrs hinauf; sie bildeten die Mittelstufe zwischen dem groben Geschütze in seiner damaligen Unvollkommenheit und den Handfeuerwaffen oder Handrohren. Die Hakenbüchsen, deren größere Doppelhaken genannt wurden, bestanden aus langen eisernen oder metallenen Rohren, mit einem Anschlagkolben versehen, und mußten ihres größern Gewichtes wegen beim Abfeuern auf einem Gestelle oder Bock aufgelehnt werden. Sie schossen bleierne Kugeln von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Pfund und wurden auf Wagen oder Saumpferden mitgeführt. Die alten Eidgenossen wie die Kriegerheere anderer Völker bedienten sich derselben zu den verschiedensten Zwecken, bald als Belagerungs-, bald als leichtes Feldgeschütz. Als Festungsgeschütz der Destreicher geschieht ihrer in einem amtlichen Bericht über die Belagerung von Waldshut im Jahr 1444 Erwähnung. Die Eidgenossen scheinen namentlich während des Schwabenkrieges vielfachen Gebrauch von Hakenbüchsen gemacht zu haben: zum Zuge nach dem Hegau nahmen die Berner, neben zwei großen Hauptschlangen und 16 Streitbüchsen, einen Wagen geladen mit Böcken und Hakenbüchsen mit; die Hakenbüchsen der Stadt Chur leisteten besonders gute Dienste gegen die Einfälle der Destreicher. Ebenso führten die Berner beim Pavierzuge 1512, außer zwei großen Stücken, acht Hakenbüchsen als Feldgeschütz mit nach Italien; dieselben nebst der gesammten Munition wurden von Saumpferden getragen. Dem Bernischen

Panner-Auszuge gegen Savoyen 1566 waren neben 32 Büchsen von 2 bis 16pfündigem Kaliber abermals 2 Wagen mit 26 Haken beigegeben.

Bei dem je mehr und mehr überhandnehmenden Gebrauch der Feuergewehre kam zu Anfang des 16. Jahrhunderts neben dem ursprünglich kurzen und einfachen Handrohr und der ebenerwähnten Hakenbüchse mit langem Rohr, das be- hufs des Abfeuerns auf ein Gestelle gelehnt wurde, noch ein leichteres, tragbares Gewehr ähnlicher Art durch das spanische Fußvolk in Uebung. Dieses Gewehr ward ebenfalls Hakenbüchse (arquebuse) oder Halbhaken, zum Unterschied von den schweren Doppelhaken, genannt; sein Rohr war in einen Schaft mit Anschlagkolben eingefasst, und wurde vermittelst eines daran angebrachten Hakens auf der Stütze oder dem Gestelle befestigt. Nach den Memoiren von Bayard kommen die haquebutes à croc bei den Spaniern in der Schlacht von Ravenna 1511 vor; von einem Schusse aus einer solchen blieb Bayard selbst im Feldzuge von 1524 in Italien. Du Bellay hingegen setzt die Erfindung dieser arquebuses, que l'on tirait sur une fourcheite, ins Jahr 1521.

Allein auch diese leichtere Hakenbüchse musste in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der damals erfundenen Muskete weichen, deren ebenfalls langes, aber leichteres Rohr, statt des schwerfälligen Bockes der erstern, beim Abfeuern auf eine Gabel gelehnt wurde, die der Schütze mit sich trug. Hoyer setzt die Einführung der Muskete ebenfalls ins Jahr 1521 durch die spanische Infanterie. Ihr Zweck war größere Schußkraft als die der Handrohre gegen die immer stärker werdenden Harnische der Reiterei. In der Folge verdrängte dies neue Gewehr nicht allein die Hakenbüchse, sondern seiner größern Schußweite wegen auch das Handrohr und ward endlich die ausschließliche Schußwaffe des Fußvolkes.

Die Einführung der leichtern Muskete bei der Bernischen Miliz fällt ungefähr in das Jahr 1585; neben derselben wurde

aber noch eine Zeitlang sowohl das Handrohr oder die kürzere Handbüchse ohne Gabel zum Aufstehen, als auch die alte Hakenbüchse geduldet. Erst im Jahr 1612 erging der Befehl an die Unterthanen, statt der Haken sich soviel möglich mit Musketen zu versehen, und 1616 folgte das gänzliche Verbot, sich der Hakenbüchsen auf Musterungen und Zielstätten zu bedienen; doch ward in einer späteren Verordnung von 1620 der nicht unter den Auszügern begriffenen Mannschaft das Tragen von solchen noch gestattet. Daher mag der Spottname H a g g e n m a n n röhren, den man noch heut zu Tag einem ungeübten, plumpaussehenden Milizsoldaten beilegt. Das Handrohr ward 1613 auf den Zielstätten, wenn um obrigkeitliche Gaben geschossen wurde, abgestellt und daselbst die Muskete ausschließlich eingeführt.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erfolgte die Abschaffung der Spieße, Piken und anderer Stich- und Schlagwaffen, mit denen bis dahin noch ein Theil des Fußvolkes in allmählig abnehmendem Verhältniß zu zwei Dritttheilen, der Hälfte und einem Dritttheil versehen gewesen war. Schon Gustav Adolf hatte die Zahl der Pikeniere bedeutend vermindert; 1684 schafften sie die Kaiserlichen gänzlich ab und gaben dem Fußvolk die leichtere Flinte (Füsil) statt der Musketen; das nämliche geschah in Frankreich 1703. Jetzt war die Zeit gekommen, wo auch die Muskete einem noch leichtern Feuergewehre weichen mußte. Nachdem bereits 1653 in der Stadt Bern eine Compagnie Füsiliere sich gebildet hatte und bis 1685 jeder Auszüger-Compagnie 12 Füsiliere zugetheilt gewesen waren, erhielten 1690 und 1691 die Bernischen Aus schußregimenter diese Waffe; im Jahre 1710 finden wir die Flinte als ausschließliche Hauptwaffe des Auszüger-Fußvolks vorgeschrieben. Nach dem Toggenburgerkriege wurde diese Verbesserung auch in Zürich und andern Städtekantonen durchgeführt.

Damit waren die alten Hakenbüchsen als Feuerwaffe des Fußvolkes gänzlich beseitigt; durch die jemehr fortschreitende Verbesserung und Erleichterung der Artillerie wurden sie auch als Feldgeschütz in den Hintergrund gedrängt. Weniger verloren sie beim Gebrauche als Vertheidigungsmittel in festen Plätzen an Bedeutung. Bei den unzähligen Belagerungen des Niederländischen Befreiungskampfes, des dreißigjährigen Krieges und andern Kriegsbegebenheiten des 16. und 17. Jahrhunderts kommen die Doppelhaken und schweren Musketen unter verschiedenen Benennungen bei der Vertheidigung und auch beim Angriff auf Festungen, Städte, Schlösser immerwährend vor; besonders erprobte sich ihre Nützlichkeit in solchen Positionen, wo des beschränkten Raumes wegen grösseres Geschütz nicht hingebraucht werden konnte. Der Successions- und der siebenjährige Krieg im vorigen Jahrhundert weisen ebenfalls noch manche derartige Beispiele auf. In der Eidgenossenschaft ward den noch vorhandenen Hakenbüchsen eine ähnliche Bestimmung zugedacht. Unter den Vertheidigungsmitteln von Zofingen, das damals für einen festen Platz galt und wegen seiner Lage an der Grenze gegen Luzern von Bedeutung war, befanden sich am 3. Dezember 1655 auch 36 Doppelhaken, die mit 600 Kugeln versehen waren. In einem Verzeichniß der Zürcherischen Landmiliz vom Jahr 1678 kommen bei der Artillerie 63 Schüzen mit Doppelhaken vor, und 1708 ordnete Bern 4 Mörser und 24 Doppelhaken zu Verstärkung der Feste Aarburg; doch schwand die Zahl der Doppelhaken im Zeughause zu Bern bis 1790 auf 9 Stück zusammen.

Namentlich in den Gebirgsgegenden blieben die alten schweren Feuerrohre im Gebrauch. Ein Zeitgenosse aus den Urkantonen erzählt, daß in der Schlacht von Birmengen 1712 aus Doppelhaken auf die Berner gefeuert worden sei. Noch 1792 bot der Aide-major Sterchi von Unterseen der Bernischen Regierung die Errichtung einer Compagnie von 70 Ziel-

musketen-Schützen aus dem Oberlande an. Unter den Vertheidigern der Urkantone gegen den Andrang der Franzosen 1798 bedienten sich manche Schützen der sogenannten Standrohre mit mörderischem Erfolg. Ebenso wendeten die Tyroler die in ihren Bergthälern vorzüglich Doppelhaken und großen Musketen neben den Stützen gegen die öfters Einfälle der Baiern und Franzosen an.

Die Dienste, welche die Doppelhaken vorzüglich als Gebirgs geschütz zu leisten geeignet sind, konnten nicht lange unbeachtet bleiben. Es war den Franzosen vorbehalten, sie zu diesem Zwecke zuerst wieder in Gebrauch zu nehmen. Nachdem sie es mit verschiedenen Gattungen und Kalibern des groben Geschützes unter großen Beschwerlichkeiten versucht hatten, setzten sie während den Revolutionskriegen, im dritten Feldzug nach Italien, ihre Bergartillerie aus 4pfündigen oder 3pfündigen Kanonen und Doppelhaken zusammen. Letztere waren 6 bis 7 französische Fuß lang, ruhten auf einem dreifüßigen Gerüste und schossen Kugeln, deren 10 bis 14 auf ein Pfund gingen. Die Geschichte sagt, daß man sich ihrer in Italien sehr häufig und mit Vortheil bei der Vertheidigung von Posten bedient habe. Hierin wird der Grund liegen, warum bei dem in neuerer Zeit in Sardinien angenommenen System von Gebirgsartillerie, den dießfälligen Batterien von 4pfündigen Kanonen, 16pfündigen Haubitzen und congrevischen Raketen, je 6 bis 9 Wallmusketen zugetheilt worden sind. Ebenso müssen die Erfahrungen, die man während der Vertheidigung von Danzig im Jahr 1807 rücksichtlich der Doppelhaken machte, zu Gunsten derselben ausgefallen sein: ein Parolebefehl des in der Festung kommandirenden Generals Kalkreuth vom 14. April sagt unter anderm: „Wenn die Regimenter und Bataillone, mit Einschluß der Kavallerie, Jäger und Schützen haben, die mit Doppelhaken umzugehen wissen, so schicken sie solche an den Major von Horn

„auf dem Hagelsberg und sollen diese Leute von Sr. Excellenz
„Zulage erhalten.“

Die Franzosen beschäftigten sich anhaltend mit der Ver-
vollkommenung der im Festungs- und Postenkrieg so wesentli-
chen Nutzen bringenden Feuergewehre und versahen dieselben
mit gezogenen Läufen, die von hinten geladen werden. Haupt-
sächlich bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen im
Jahr 1832 hatten sie die Sorgfalt nicht zu bereuen, welche
sie dieser Feuerwaffe zugewendet hatten. Der Schluss einer
Abhandlung über jenes denkwürdige Ereigniß, im Jahrgang
1833 der *Österreichischen Militär-Zeitschrift*, VII. Heft, drückt
sich hierüber folgendermaßen aus: „Die Dienste der neu ein-
„geführten gezogenen Wallbüchsen werden von den Belage-
„rern mehrfältig sehr vorteilhaft geschildert. Sie sind von
„einem etwas größern Kaliber als die österreichischen dreilöthi-
„gen, durch einen einfachen Mechanismus von rückwärts zu
„laden, mit einem Perkussionsschloß versehen, und werden
„beim Schießen auf eine Stütze aufgelegt. Auf zweihundert
„Klaftern sollen sie mit großer Sicherheit treffen. Wie der
„Verfasser selbst zu beobachten Gelegenheit hatte, sind seit
„zwei Jahren alle Vorbereitungen geschehen, jeder Truppen-
„abtheilung der französischen Armee im Kriege eine Zahl die-
„ser Wallbüchsen zuzutheilen, die von Artilleristen bedient,
„und mehrere zusammen auf einem zweirädrigen Fuhrwerk,
„oder auf Packpferden fortgeschafft würden; mit welcher Ein-
„richtung man in mancher Beziehung die ehemaligen Regi-
„mentskanonen zu ersetzen meint. Der sichere Schuß der
„Wallbüchsen mußte vorzüglich in einer Armee ansprechen, in
„der bis dahin gezogene Läufe, sonderbar genug, als dem
„Völkerrecht zuwider verschmäht wurden; wahrscheinlicher,
„weil es an Schützen für dieselben fehlte. Eben diese Sel-
„tenheit der letztern Eigenschaft in der französischen Infan-
„terie führte zu der sehr entsprechenden Maßregel, für die
„Dauer der Belagerung die besten Schützen des ganzen Corps.

„zu einer Abtheilung zu vereinigen. Diese sogenannte compagnie infernale wurde stets auf dem Stand von 125 Mann vollzählig erhalten, die aus ihren gedeckten Ständen auf der Contregarde und in den vordern Sappen hauptsächlich die feindlichen Kanonen zum Zielpunkte wählten, und wiederholt das Geschützfeuer von gefährlichen Arbeiten auf sich absenkten.“

Hierauf beschränkt sich aber der Nutzen nicht, welchen die Franzosen aus dieser Waffe ziehen; noch größere Vortheile gewährt ihnen dieselbe in dem unaufhörlichen Kriege in Algerien. Der dänische Artillerielieutenant Maasloff in seinem geistvoll geschriebenen Buche: „Rückblicke auf die militärischen und politischen Verhältnisse der Algérie in den Jahren 1840 und 1841,“ röhmt die vortrefflichen Dienste, welche die Wallflinte der französischen Armee bei ihrer Expedition leiste und empfiehlt dieselbe als rationelle Waffe auch für die europäischen Staaten. Indem er von der Anlage und Vertheidigung der in Algerien verwendeten Redouten und Blockhäuser spricht, führt er an: „Diese Waffe (Wallflinte), die nach und nach allen Blockhäusern und Lagern zugetheilt worden ist, leistet in Afrika ganz vortreffliche Dienste, indem sie, da sie ihren Mann auf 600 Ellen ziemlich sicher trifft, dem ewigen Tirailliren, an dem die Araber so besondern Geschmack finden, und welches die Besatzungen fortwährend allarmirt und ermüdet (den entsetzlichsten Munitionsverbrauch ungerechnet), vorbeugt. Ein Dreifuß, dem eines Mechtisches ähnlich, dient dieser Waffe als Affütage.“

Marschall Marmont, in artilleristischen Dingen eine beachtenswerthe Autorität — da zu Anfang dieses Jahrhunderts von ihm die Umgestaltung der französischen Artillerie ausging, — sagt in seiner 1845 erschienenen Schrift: »Esprit des institutions militaires,« „Es gibt noch eine andere Waffe, aus welcher man großen Vortheil ziehen könnte, nämlich die Wallflinten, die vor Kurzem erst erfunden worden sind, von

„hinten geladen werden und Kugeln von mehreren Unzen Gewicht mit sehr großer Sicherheit des Treffens, auf eine Schußweite tragen, die mit jener der Geschüze von kleinem Kaliber verglichen werden kann. Wenn solche Flinten in der Anzahl von 10 oder 12 auf das Regiment vertheilt und gewöhnlicherweise mit ihrer Munition auf einem einzigen Wagen fortgebracht würden, so müßten sie bei gegebenen Anlässen von außerordentlichem Nutzen sein.“ — Man sieht hieraus, daß Marschall Marmont sogar der Ansicht ist, die schweren Musketen selbst für den Felddienst bei der Infanterie wieder einzuführen, ähnlich wie die vormalige Regimentsartillerie, was mit den oben schon gegebenen Nachrichten übereinstimmt.

Vielleicht möchte eine derartige Einrichtung gerade bei unsren Schweizerischen Miliztruppen am rechten Orte sein, und 6 bis 8 schwere Musketen jedem Bataillone zugetheilt, nicht wenig zur Erhöhung des moralischen Muths unserer Infanterie beitragen. Wir wollen uns jedoch für einmal damit begnügen, diese gezogenen Feuergewehre größerer Art als eigentliche nationale Gebirgsartillerie für die Schweiz in Anspruch zu nehmen. Ob ein Land, das zum großen Theil aus hohen Gebirgen besteht, die seinen Boden nach allen Richtungen durchkreuzen, der Gebirgsartillerie bedürfe, darüber ist keine weitere Auseinandersezung nöthig. Die Antwort liegt auf der Hand. Ob wir bereits eine zweckmäßig eingerichtete Bergartillerie besitzen, und ob dieselbe in hinreichender Anzahl vorhanden sei, ist aber eine andere, gewichtige Frage. Das revidirte Eidgenössische Militärreglement hat die Errichtung von Gebirgsartillerie vorgeschrieben; sie soll aus 8 Stück 8pfündigen Gebirgshaubiken in zwei Batterien, und 2 dergleichen Geschüzen zur Ergänzung, bestehen. Werfen wir aber einen einzigen Blick auf die Gebirgsketten, die sich von der äußersten Spize Graubündens bis zum Lemanersee an unsren Grenzen hinziehen und die von den wich-

tigsten Alpenpässen durchschnitten sind; — werfen wir einen einzigen Blick auf diesen von der Natur zu unserer Vertheidigung angewiesenen Schauplatz des Gebirgskrieges, so fällt es in die Augen, daß 8 Gebirgshaubizzen nur schon für diese ungeheure Strecke bei weitem unzureichend sind. Und sollten wir des zerflüfteten Tura's nicht gedenken, der sich auf unserer sechzig Stunden langen Westgrenze erstreckt? Nebrigens ist es ja bekannt, daß sich die h. Tagsatzung mit Ausführung ihrer selbstgelegten Beschlüsse nie sehr beeilt, und mit Bewilligung der Summen zu Anfertigung dessen, was sie dekretirt hat, sehr sparsam, ja säumig und inconsequent ist. So existieren denn jene zwei Gebirgsbatterien, soviel hierseits bekannt, gar noch nicht einmal! Und wären sie vorhanden, so möchten wir erinnern, daß es, um eine solche Gebirgsbatterie von 4 leichten Haubizzen, mit 40 Schüssen für jede, ins Gefecht zu bringen, eines Trosses von 116 Mann und 44 Pferden bedarf! Wird die Wirkung von 4 Geschüßen dieses Kalibers mit dem solchartigen Aufwand an Menschen und Saumthieren in befriedigendem Verhältniß stehen? Es ist kaum glaublich. Indessen wollen wir diese Schöpfung keineswegs leichthin verwerfen. Früherhin besaßen wir nicht einmal Gebirgsartillerie auf dem Papier, und somit ist es gerathener, einen wenn auch nur unzureichenden Anfang zu hegen und zu pflegen, statt gar nichts zu bekommen.

Dies hindert aber nicht, auch andere Hilfsmittel zu Verstärkung und Vervielfachung der Gebirgsartillerie zu benutzen, welche durch die Eigenthümlichkeit unseres Landes und Volkes uns dargeboten werden, und durch altes Herkommen allhier bereits einheimisch sind. Hierzu gehören unstreitig die in unsfern Gebirgsgegenden noch vorfindlichen Doppelhaken und schweren Musketen. In dem Aufsatz: „Ueber die Ereignisse im Kanton Wallis, im Mai 1844,” der im IV. Heft des Jahrganges 1844 unsererer Zeitschrift enthalten ist, wurde erwähnt, wie die Oberwalliser aus den Thälern Saviese, Erin

und Leuf 200 Doppelhaken oder Musketen mitbrachten, deren ungemein gutbedientes, weithintragendes Feuer den Jung-schweizern, die doch mit Kanonen und Haubizzen versehen waren, in den Gefechten bei Ardon und an der Brücke bei Niddes empfindlichen Schaden beifügte und sie wiederholt zu Verlassung ihrer Positionen nöthigte. Wallis ist aber nicht der einzige Kanton, in welchem sich diese Feuerrohre erhalten haben: noch 1831 kommt in Appenzell Aufer-Rhoden bei dem Scharfschützenkorps ein besonderer Offizier „für die Zielstücke“ vor. Zu Genf bestand bis 1839 eine Compagnie, die den alten Namen Arquebusiers führte, Artillerieuniform trug, mit Stuzern, Hakenbüchsen oder Musketen (carabine, arquebuse ou le mousquet) bewaffnet, und zum Festungsdienst (service de rempart) bestimmt war. Dieser Bestimmung ist sie von da an keineswegs entzogen, wohl aber nach Art der Scharfschützen bewaffnet und gekleidet und Carabiniers benannt worden. Neben dies besteht ja in Genf noch auf den heutigen Tag die Gesellschaft der Hakenbüchsen (l'exercice de l'arquebuse), in Bern die Gesellschaft der Reismusketen-Schützen; und wenn zwar dermalen in beiden Gesellschaften mit dem Stutzer zum Ziele geschossen wird, so dienen sie nichts destoweniger zum Beweis, daß von Alters her die besprochene Waffe bei uns zu Hause sei; ist doch die Schweiz vorzugsweise das Land des Schützenwesens und der gezogenen Feuerröhren in manigfachster Gestalt. In der mathematisch-militärischen Gesellschaft zu Zürich 1827 gedachte der, mit unsern militärischen Verhältnissen und Bedürfnissen besonders vertraute, damalige Ingenieurhauptmann Nüscheler, der früherhin stattgefundenen Schießübungen mit Halbhaken oder Doppelhaken, und fand, daß dieselben zur Vertheidigung von Befestigungen selbst jetzt noch nützlich zu gebrauchen wären.

Durch Beispiele aus einem Zeitraume von vollen vier-hundert Jahren, der Kriegsgeschichte des In- und Auslandes enthoben, dürfte demnach die Zweckmäßigkeit reglementarischer

Wiedereinführung der besagten Waffe, vornämlieh als Gebirgsartillerie, außer Zweifel gesetzt sein. Der Organisation eines besondern Corps würde es nicht bedürfen: es wäre hinreichend, die besten und kräftigsten Scharfschützen auf die Bedienung dieses ihnen so nahe verwandten Feuerrohrs einzubüben. Sollten besondere Handlanger oder Träger bei Bedienung der Doppelhaken oder Musketen nöthig sein, so finden sich solche Leute sehr leicht aus der Menge jener Männer, die vom eigentlichen Waffendienste wegen irgend eines körperlichen Fehlers enthoben worden sind, der aber ihrer Kraft und Ausdauer zu solchartiger Verrichtung keinen Eintrag thut. Endlich dürfte es sich ebensowohl der Kosten lohnen, zur Fortschaffung der Gebirgsmusketen und ihrer Munition Packpferde, leichte Wagen oder Karren zu verwenden, wie für die Gebirgshaubizzen. Der Troß wäre jedenfalls geringer und das Feuer bei gleicher Mannschaftszahl, verheerender. Um einen Vergleich mit den obgedachten Gebirgsbatterien anzustellen, so würden 116 Mann mit 44 Pferden doch mindestens 50 bis 60 Musketen fortschaffen und bedienen können; welche, nach gleichem Maassstabe wie die Gebirgshaubizzen mit 40 Schüssen auf jedes Stück versehen, 2000 bis 2400 Schüsse, — statt bloß 160 Haubitzwürfe, — zu leisten fähig wären. Die Gebirgsmuskete schießt mit großer Sicherheit auf 600 bis 800 Schritte. Scharnhorst's mit Wallflinten angestellten Versuche sollen in außerordentlichen Fällen sogar eine Schußweite von 1800 Schritten ergeben haben.

Man hat sich in der Schweiz wiederholt mit sogenannten Stützergranaten beschäftigt, die bestimmt sind, auf einige hundert Schritte Abstand einen Munitionskasten u. s. w. in die Luft zu sprengen; offenbar wäre das größere Kaliber und die ungemeine Tragweite der Gebirgsmusketen der Anwendung solcher Granaten ausnehmend günstig. Es besteht auch kein wesentliches Hinderniß, namentlich bei der Landwehr aus ältern und erprobten Schützen besondere Abtheilungen einer

solchen Gebirgs-Musketerie zu bilden, wie die Walliser besitzen. Die leichte Theilbarkeit solcher Scharen, da je 10 bis 12 Mann mit ein Paar Packpferden, unter dem Befehl eines Unteroffiziers einen besondern Trupp ausmachen könnten, gewährt die Möglichkeit, je nach Bedürfniß diese Gebirgsartillerie in eine Menge kleiner Detaischemente aufzulösen, welche die steilsten Felsgipfel, die heengtesten Positionen zur Aufstellung benutzen können, wo eine Gebirgshaubize mit ihren vielen Zuthaten niemals hinzukommen vermöchte. Und es ist selbst noch die Möglichkeit vorhanden, solche Detaischemente mit 6 oder 8 Musketen auch einzelnen Bataillonen beizugeben, die derselben zur Unterstützung, zu Besetzung eines Postens u. s. w. bedürfen. So kann jeder Kirchthurm, jede Burgruine, jeder geschlossene Hof, ein Erdaufwurf, verstärkt durch einige Doppelhaken, vorübergehend zum Reduit geschaffen werden.

Bei neuen Anschaffungen dürfte in der That die französische Wallbüchse zum Muster dienen; sie ist beinahe 40 Zoll lang, wiegt 21 Pfund und schießt eine Kugel von 4 Loth. Auf 192 Schritt durchdrang die Kugel zehn sichtene Bretter von 1 Zoll Dicke, auf 400 Schritte noch einen Rollkorb, die stärksten Faschinen, Sandsäcke, oder zwei leere Schanzkörbe. Auf 796 Schritte hatten die Kugeln noch hinreichende Perfusionskraft.



Aus einem Marschbefehl des General Lentulus.

(Eingesandt.)

Aus einer bernischen Instruktion für den Marsch vom Jahr 1781, unterzeichnet von General Lentulus, entnehmen wir folgende Bestimmungen ic.: